



Sitzung vom 11. Februar 2025

BESCHLUSS NR. 64 / S4.05

Strassenbau Projektierungen 2019-2022 Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Im Jahr 2019 wurde in der Investitionsplanung der Abteilung Bau 300 000 Franken für die Projektierung von Strassenbauten budgetiert, in den folgenden Jahren 2020 bis 2022 jeweils 200 000 Franken. Ab dem Budgetjahr 2023 sind diese Leistungen im Budget der laufenden Rechnung des GF Infrastrukturbau und Unterhalt enthalten.

Für jedes einzelne Jahr wurde jeweils ein Projekt eröffnet. Die Kreditbewilligungen und Arbeitsvergaben erfolgten mehrheitlich in der Kompetenz der Abteilung Bau. Damit diese Projekte abgeschlossen und buchhalterisch richtig verbucht werden können, ist eine Genehmigung der Abrechnung durch den Stadtrat notwendig.

Projektabrechnung

Die Projektabrechnung «Projektierung Strassenbauten 2019–2022» der Abteilung Bau vom 22. Januar 2025 zeigt folgendes Bild:

	Abrechnung Fr. inkl. MWST	Budget Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
2019	132 394.55	300 000.00	-167 605.45	-55.9
2020	0.00	200 000.00	-200 000.00	-
2021	99 506.65	200 000.00	-100 493.35	-50.2
2022	0.00	200 000.00	-200 000.00	-
Total	231 901.20	900 000.00	-668 098.80	-74.2

Begründung

Die Umstellung des harmonisierten Rechnungsmodells (von HRM1 auf HRM2) führte zu Veränderungen der wiederkehrenden Investitionen in der Buchhaltung. Mit der Einführung auf HRM2 werden wiederkehrende Investitionen in der laufenden Rechnung erfasst und nicht in der Investitionsplanung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Projektabrechnung «Projektierung Strassenbauten» für die Jahre 2019–2022 im Betrag von Fr. 231 901.20 wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadttingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle



öffentlich